

12.05.89

In

Gesetzesbeschluß
des Deutschen Bundestages

Zweites Gesetz zur Änderung des Gesetzes über den Abbau der
Fehlsubventionierung im Wohnungswesen (2. AFWoÄndG)

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 140. Sitzung am
27. April 1989 aufgrund der Beschlußempfehlung und des
Berichts des Ausschusses für Raumordnung, Bauwesen und
Städtebau (16. Ausschuß) - Drucksache 11/4390 - den von
der Bundesregierung eingebrachten

Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des
Gesetzes über den Abbau der Fehlsubventionierung
im Wohnungswesen (2. AFWoÄndG)

- Drucksache 11/4085 -

mit der Maßgabe, daß

- in Artikel 1 folgende Nummer 3 angefügt wird:

„3. In § 10 Abs. 3 Satz 2 wird das Zitat „§§ 87 a und 111“ durch das Zitat „§§ 87 a,
87 b und 111“ ersetzt.“

- nach Artikel 2 folgender Artikel 2a eingefügt wird:

„Artikel 2a

Änderung des 2. Haushaltsstrukturgesetzes

Artikel 27 Unterartikel 5 § 5 Satz 2 des 2. Haushaltsstrukturgesetzes vom
22. Dezember 1981 (BGBl. I S. 1523) wird aufgehoben.“

im übrigen unverändert angenommen.

Fristablauf: 02.06.89

Erster Durchgang: Drs. 612/88

02.06.89

Beschluß

des Bundesrates

zum

Zweiten Gesetz zur Änderung des Gesetzes über den Abbau
der Fehlsubventionierung im Wohnungswesen (2. AFWoÄndG)

Der Bundesrat hat in seiner 601. Sitzung am 2. Juni 1989 beschlossen, zu dem vom Deutschen Bundestag am 27. April 1989 verabschiedeten Gesetz einen Antrag auf Einberufung des Vermittlungsausschusses gemäß Artikel 77 Abs. 2 des Grundgesetzes nicht zu stellen.